

### Informationsvorlage

Drucksachen Nr.: INF/VII/0149

Gegenstand: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen

Sondervermögens "Altstadt" der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

zum 31.12.2021

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Rechnungsprüfungsamt

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	Demerkungen
Rechnungsprüfungsausschuss	24.11.2022					Kenntnisnahme
Hauptausschuss	01.12.2022					Kenntnisnahme
Stadtvertretung	15.12.2022	1	-	-	•	Kenntnisnahme

Neubrandenburg, 03.11.2022

gez. Ursula Kühn Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

### Kenntnisnahme/Sachverhalt:

# Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens "Altstadt" zum 31.12.2021

- Das Rechnungsprüfungsamt hat nach § 3 und § 3a Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens "Altstadt" zum 31.12.2021 geprüft.
- 2. Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Jahresabschluss nicht den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Städtebaulichen Sondervermögens "Altstadt" zum 31.12.2021 entspricht.
- 3. Der Jahresabschluss wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.
- 4. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt der Stadtvertretung, den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens "Altstadt" zum 31.12.2021 festzustellen.
- 5. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt der Stadtvertretung, dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 die vorbehaltlose Entlastung zu erteilen.
- 6. Der als Anlage zu dieser Informationsvorlage übergebene Prüfungsbericht dient der Stadtvertretung als Basis für die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens "Altstadt" zum 31.12.2021 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021.

### Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz	ja, positiv*
	ja, negativ*
	X nein
*Erläuterung:	

## Anlage/n:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens "Altstadt" zum 31.12.2021